

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-58055](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-58055)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlpungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 15. Februar 1850.

N^o. 14.

Das Staatsministerium und die Staatsdiener.

Das Großherzogliche Staatsministerium gründet in dem bekannten Rescripte an sämtliche Staatsdiener vom 29. Januar seinen, dem Großherzoge ertheilten, Rath auf die Grundsätze einer constitutionell-monarchischen Verfassung. Untersuchen wir daher, ob und in wie weit dieser Rath mit solchen Grundsätzen übereinstimmt!

Den Staatsdienern wird in dem gedachten Rescripte die Verpflichtung eingeschärft, daß sie dem Dienste das Opfer bringen, ihre von den zeitigen ministeriellen Zweckmäßigkeits-Grundsätzen abweichende Ueberzeugung in politischen Dingen nur an berufsmäßiger Stelle, und hier mit derjenigen Rücksichtnahme, „wie sie für einen Beamten, der selbst an der Verwaltung und den Geschäften des Staats Theil nimmt, besonders unter einer constitutionellen Verfassung, geziemend erscheint“, zu erkennen zu geben.

Was bedeutet hier die berufsmäßige Stelle? Ist auch nicht etwa die Wirksamkeit der Staatsdiener im Landtage vorzugsweise gemeint, so wird doch diese durch die Worte und den ganzen Inhalt des Rescripts mit befaßt. Ist nun dieses ministerielle Verlangen constitutionell?

Der Art. 146. des Wahlgesetzes sagt:

„Die Abgeordneten folgen bei ihrer Abstimmung nur ihrer eignen gewissenhaften Ueberzeugung; sie sind nicht an Aufträge oder Vorschriften irgend einer Art oder Quelle gebunden“, und dieser Verpflichtung entsprechend lautet der Eid:

„Ich gelobe, die Staatsverfassung heilig und treu zu bewahren, und auf dem Landtage das Wohl des Staats ohne Nebenrücksicht nach meiner eignen gewissenhaften Ueberzeugung bei meinen Anträgen und Abstimmungen zu beachten.“

Ist nun nach diesen positiven Bestimmungen zulässig, daß den Staatsdienern, als Abgeordneten, eine geziemende Rücksichtnahme auf ihre dienstliche Stellung als Pflicht vorgehalten wird? Ist nicht auch moralisch solche Einwirkung auf die Staatsbeamten höchst bedenklich? da als geziemende Rücksichtnahme die Förderung der ministeriellen Grundsätze verlangt wird, wohin führt dies in Beziehung auf den von den Abgeordneten geleisteten Eid? Wenn solche Verpflichtung der Staatsdiener in dem Wesen der constitutionell-monarchischen Verfassung läge, wie konnte dann die Staatsregierung den Art. 137. des Wahlgesetzes vereinbaren, wonach den in den Landtag gewählten Beamten der Urlaub nur dann verweigert werden soll, wenn der Landtag mit der Staatsregierung darin einverstanden ist, daß dem Eintritt des Gewählten in den Landtag erhebliche Rücksichten des Dienstes entgegenstehen? An eine Verpflichtung des Beamten, die Wahl abzulehnen, ist hierbei offenbar nicht gedacht; gewiß aber hat man auch die Gewählten in einer oder anderer Qualität nicht meineidig machen wollen.

Ist es ferner gerechtfertigt, wenn das Ministerium weiter erwartet:

„daß ein Jeder, welcher vielleicht nicht mit den von ihr als zweckmäßig anerkannten Grundsätzen übereinstimmt und ein Amt übernimmt, sich vorher sage, daß er solchem Amte, zum Wohle des Ganzen, ein Opfer zu bringen schuldig ist“?

Nach den Grundsätzen eines wahren Constitutionalismus bleibt ein Ministerium nur so lange im Amte, als es von der Majorität der Volksvertretung unterstützt und getragen wird. Wer sich also bewußt ist, daß seine politische Ueberzeugung mit der des Volks übereinstimmt, der mag getrost ein Staatsamt übernehmen in dem Vertrauen zu den jeweiligen Ministern, daß sie den Conflict zwischen seiner politischen Ueber-

zeugung und den ministeriellen Zweckmäßigkeits-Grundsätzen zu seinen Gunsten früher oder später lösen werden. Die entgegengesetzte Ansicht beruht auf der vormärzlichen Lehre von dem beschränkten Unterthanen-Verstände.

Dies führt uns denn endlich zu dem Ausspruche des Ministeriums:

„und eben so werden die schon Angestellten sich nicht verhehlen können, daß, wenn dem Einen oder Andern ein solches Opfer zu bringen nicht möglich scheint, ihm die Pflicht als Ehrenmann obliege, seinem Amte zu entsagen“.

Wer diese ministerielle Zumuthung unbeachtet läßt, wird mit Ruhe ein constitutionelles Urtheil über sich ergehen lassen können. Wenn übrigens das Staatsministerium nicht auch diese vermeintliche Pflicht aus dem Wesen der constitutionell-monarchischen Verfassung herleitete, so möchte Mancher um den Namen eines Ehrenmannes besorgt sein müssen, wenn er bedenkt, was er in unnatürlicher Aufwallung der Würtzstage 1848 gesprochen, geschrieben, gethan hat und was er vielleicht heuchlerisch noch jetzt denkt! da heißt's denn aber: Ja, Bauer, das ist ganz was Anderes.

Uebrigens werden die Staatsdiener, die sich innerhalb der Grenzen des gesetzlich Erlaubten halten, ganz ruhig sein können, so ferne nur der Wille des Großherzogs, daß solchen Bestrebungen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werde, zur Ausführung gebracht wird. Ihnen steht als Abgeordneten die Garantie des Art. 148. des Wahlgesetzes, als Staatsdienern der Art. 43. daselbst:

„Jeder hat das Recht, — seine Meinung frei zu äußern“

beruhigend und schützend zur Seite. Schwerlich aber zu den gesetzlichen Mitteln möchte zu rechnen sein der Inhalt des fraglichen Rescripts. Anscheinend passen die Grundsätze besser zu einer absolut-monarchischen Verfassung — oder es können nur kalte Amphibienseelen oder herz- und ehrlose Rechenmeister in einer constitutionell-monarchischen Verfassung ein Staatsamt pflicht-treu verwalten. Dann wehe dem Volke!

Möchten wir eines Bessern belehrt werden können!

Der allgemeine deutsche Lehrerverein und der Landesverein der Lehrer des Herzogthums Oldenburg.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 11.)

II.

Die September 3. 1848 versammelte Kreisconferenz der Lehrer des Herzogthums faßte den Beschluß, sich

dem allgemeinen deutschen Lehrerverein anzuschließen und ließ sich in Eisenach durch den Lehrer K. aus Jever vertreten. In Folge dieses Anschlusses hat nun der Vorstand zu Dresden an den Einsender dieser Zeilen — als den diesjährigen Vorsitzenden der Jeverischen Kreisconferenz — eine Aufforderung erlassen, welcher der Unterzeichnete durch das Vorstehende glaubte nachkommen zu müssen, nämlich die Lehrer unseres Landes und Alle, welche sich für Schul- und Erziehungswesen interessieren, auf den allgemeinen deutschen Lehrerverein, seine bisherige Wirksamkeit, seine Zeitung aufmerksam zu machen und der Sache auf diese Weise wo möglich Freunde zu gewinnen. Der Dresdener Vorstand erbietet sich brieflich, die Spalten seiner Zeitung den Lehrern des Oldenburger Landes so sehr zu öffnen, daß dieselben jene Zeitung vorläufig als ihr Vereinsblatt betrachten könnten, so lange ein eigenes oldenburgisches Landeschulblatt fehle, ein Vorschlag, der freilich nicht ganz praktisch ist, aber doch auch nicht ganz zurückgewiesen werden darf. Dringend bittet der genannte Vorstand, daß sich im Herzogthum Oldenburg ein oder mehrere Lehrer bereit finden lassen mögen, der Zeitung des allgemeinen deutschen Lehrervereins als Correspondenten so oft als nöthig Mittheilungen, Notizen über das Oldenb. Schul- und Erziehungswesen, namentlich Berichte über Oldenb. Lehrerverfassungen, über das Oldenb. Schulgesetz und über die im Oldenb. Schulwesen bestehenden Verhältnisse und Uebelstände, so wie auch wo möglich als Mitarbeiter leistende, der Tendenz der Zeitung entsprechende Artikel einzusenden.

Wenn endlich der Dresdener Vorstand in seinem Anschreiben auch Auskunft begehrt über den Stand des Vereinswesens unter den Lehrern im Herzogthum Oldenburg: so wurde dadurch Einsender dieser Zeilen zu nachstehenden Bemerkungen veranlaßt.

Im Hinblick auf den allgemeinen deutschen Lehrerverein und im Vergleich zu den Vereinen der Lehrer in den andern deutschen Ländern, so weit besonders die oben erwähnte allgemeine Schulzeitung Nachricht von denselben giebt, ist das Vereinsleben der Lehrer unseres Landes gewiß noch in mancher Hinsicht der Umgestaltung und Hebung fähig und bedürftig. Es muß freilich rühmlich anerkannt werden, daß viel Regsamkeit und Strebsamkeit unter den Lehrern unseres Landes sich finde; aber es fehlt noch an einem rechten Zusammenwirken Aller; die Bestrebungen sind zu sehr vereinzelt und zersplittern sich daher. Wir haben freilich außer den Kreisconferenzen einen guten Anfang zu einer allgemeinen Landesconferenz, zu einem Landesvereine aller Lehrer des Herzogthums in der am 1. und 2. Mai

jedes Jahres in Oldenburg stattfindenden Versammlung der Lehrer; aber diese Versammlung wurde bisher vorzugsweise nur von den Lehrern der Kreise Oldenburg, Dölgönne, Neuenburg und Delmenhorst und von diesen selbst nicht immer zahlreich besucht; die münsterländischen Kreise, so wie die Herrschaft Fever waren dort fast gar nicht vertreten. Sehr zu wünschen wäre es, daß auch die Lehrer der Gymnasien und der höheren Bürgerschule, so wie des Seminars regelmäßig und thätig an den Konferenzen der Lehrer, namentlich an jener Hauptconferenz der Lehrer unseres Landes sich beteiligten.

Auch eine etwas mehr geregelte Form möchte wohl mit Recht dieser Versammlung gewünscht werden können. Zwar ist Einsender dieses durchaus der Ansicht, daß der in einer Versammlung herrschende Geist, das darin pulstrende Leben viel wichtiger sei, als alle Statuten, daß erstere durch letztere niemals ersetzt werden könne, daß der Buchstabe tödte, während der Geist lebendig mache, daß manche edle Bestrebungen in Vereinen die beengenden Fesseln ängstlich ausgearbeiteter Statuten erstickt oder gelähmt, daß grade die pomphaftesten Statuten von dem widerstrebenden Geiste am sichersten durchbrochen, beseitigt werden: aber hier handelt es sich darum, den vorhandenen guten Geist zu lenken, ihm gewisse Bahnen vorzuzeichnen, durch welche er nicht eingengt, sondern gekräftigt werden soll nach dem Erfahrungssatze, daß Einzigung stark macht. Es würde die genannte, bisher vom besten Geiste besetzte Versammlung gewiß zu einem feineren Resultate der Verhandlungen kommen, besseren Erfolg erzielen und größeren Einfluß geltend machen können, wenn sie sich durch ein, wenn auch nur geringes Maß von geregelter Form etwas mehr als bisher wollte binden lassen.

Hierüber nur noch wenige Worte.

Wenn es nicht ausführbar ist, daß die Mai-Conferenz jedesmal von allen Lehrern des ganzen Landes besucht werde; so möchte es sich dagegen empfehlen, daß alle Lehrer des ganzen Landes mit Einschluß der Lehrer an den Gymnasien, den höhern Bürgerschulen u. s. w. ausdrücklich aufgefordert würden, diese Konferenz als einen Haupt-Verein anzuerkennen, an dem auch sie sich künftig thätig beteiligen wollten; daß sie durch Namensunterschrift etwa oder durch Beitrittserklärungen Seitens einer schon constituirten Konferenz, oder durch Deputirte u. dal. ausdrücklich ihren Beitritt als Mitglieder dieser Landes-Conferenz erklären. Der Verein würde dadurch an Einfluß und Ansehen gewinnen; man würde die Lehrer, denen es Ernst ist um die Sache der Reform im Schulwesen, kennen lernen; eine Verbrüderung aller Lehrer würde angebahnt werden; eine ähnliche Zersplitterung, wie im Jahre 1848, könnte dann nicht wieder vorkommen. Ferner dürfte es sich empfehlen, daß die Tagesordnung oder ein Programm der Versammlung jedesmal von dem im vorhergehenden Jahre gewählten Vorstände oder Ausschusse nach den bei ihm eingelaufenen Vorschlägen, Anmeldungen u. s. w. zeitig vor dem Beginn der Versammlung bekannt gemacht würde, damit die zur Besprechung vorgeschlagenen Gegenstände vorher noch in den Kreis-Conferenzen, so wie

überhaupt in den kleineren Kreisen und Vereinen von den Lehrern durchgesprochen werden könnten. Dann würde in der Hauptconferenz ein festes Resultat sicher erzielt werden, welches etwa durch den Vorstand als das Protocoll der Versammlung zu veröffentlichen wäre, um zugleich Regierung und Volk für die Interessen der Schule zu gewinnen. Kleine freiwillige Beiträge möchten dem Vorstand die Mittel geben, die Unkosten der zu führenden Correspondenz und die etwa entstehenden Druckkosten zu bestreiten. Ein Landeschulblatt, dessen Redacteur von der Versammlung zu ernennen wäre, ließe sich mit vereinten Kräften ins Leben rufen — und der so constituirte Landesverein könnte in lebendige Beziehung zum allgemeinen deutschen Lehrer-Vereine treten.

Der Unterzeichnete bescheidet sich gern, daß Andere viel practischere Vorschläge werden machen können; er wollte auf Veranlassung des Dresdener Vorstandes die Sache nur in Anregung bringen; er bittet dringend, daß Gleichgesinnte sich ebenfalls über diesen Gegenstand öffentlich aussprechen, damit bis zum Mai d. J. ein einmüthiges Zusammentreten und Zusammenwirken aller Lehrer des ganzen Landes angebahnt werde.

Wir haben wahrlich Ursache, dies zu wünschen! Noch immer ist der Zustand unsers Schulwesens der alte, der vormärzliche, noch immer läßt die Erfüllung des Art. 99 unseres Staatsgrundgesetzes vergeblich auf sich warten. Nicht einmal so viel moralisches Gewicht hatten unsere zersplitterten Bestrebungen, daß wir wenigstens die allgemein gewünschte Veröffentlichung des Entwurfs eines neuen Schulgesetzes hätten durchsetzen können. Und wenn derselbe nun endlich erscheinen wird, muß er uns nicht einig finden, wenn er etwa nicht in dem Geiste ausfallen sollte, den wir demselben einhauchen möchten? Darum wollen wir Gebrauch machen von unserem constitutionellen Rechte!

Feuer, Januar 1850.

Niebour.

Zeitbetrachtungen.

Seitdem das Ministerium in dem Rescript an die Staatsdiener für nöthig gehalten hat, den Vorfaz anzusprechen:

streng darüber zu wachen, daß keine Gegenbestrebungen in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung die Ausführung der Regierungsmaßregeln lähmen etc. ist im ganzen Lande viel Nachfrage gewesen, in welchem Verwaltungszweige dergleichen vorgekommen sei, und man sieht auf diesen oder jenen Beamten, ob er der Gemeinde sei? aber herausgefunden hat's noch Niemand; denn am Ende erinnert man sich gar nicht, daß unser constitutionelles Ministerium sich in Regierungsmaßregeln schon oft versucht habe.

Ein Correspondent der „Neuen Blätter“ kann sich gar nicht darüber zufrieden geben, daß seine Behauptung:

einseitige Abänderung des Wahlgesetzes könne keine Verfassungsverletzung sein, weil das Wahlgesetz kein Stück der Verfassung, sondern ein Gesetz wie jedes andere sei.

noch immer nicht öffentlich widerlegt worden ist. Du lieber Himmel, wer mag dergleichen widerlegen? wer mag immer hinter den „Neuen Blättern“ und deren falscher Logik als Schulmeister hinterhergehen? Ist es denn keine Verletzung des Vertrages, wenn ich den Nichtweg, welcher mir nur für die eilige Erntearbeit bewilligt ist, auch zu ganz anderen Zwecken benutze? oder wenn ich das, was ich bei Abwesenheit meines Compagnons ohne ihn zu fragen thun darf, vornehme, nachdem ich ihn absichtlich vorher auf die Reise geschickt habe? Darüber wird kein Leser des Beobachters einen Augenblick zweifelhaft gewesen sein.

Sie schämen sich doch ein wenig, die nach Erfurt gewählt haben und suchen allerlei Ausrede. Jetzt sagen sie: der Landtag habe bloß nicht bestätigt, also gelten die Ministerialerlasse provisorisch und provisorischen Gesetzen könne man Folge leisten. Wie schlau! Aber das ist dabei nicht bedacht worden, daß die provisorische Befugniß nur für die Zeit gilt, wo die zweite Staatsgewalt, der Landtag, nicht da ist. War dieser da, wurde ihm die Sache vorgelegt und verweigerte er seine Zustimmung, dann wird nichts daraus und es hat mit dem Provisorium ein Ende. Und das ist auch nur gut; sonst möchte es heißen, wie Jener im Zorne sagte: ich wünsche Dir, daß Du ewig provisorisch bleibst!

Aufhebung des Schulgeldes.

Die Schulacht des Oldenburger Stadtgebiets hielt am 13. d. Mts. eine Versammlung, um zu Erfüllung des Art. 95 des Staatsgrundgesetzes, die Aufhebung des Schulgeldes und Ersetzung desselben durch eine allgemeine Gemeindesteuer, nach Art der Besteuerung zur Armenkasse zu berathen. Mit 129 gegen 10 Stimmen wurde der Vorschlag angenommen. Etwa 36 Gemeindeglieder hatten vor der Abstimmung gegen die Befugniß der Versammlung einen Protest eingelegt. Dieser dürfte aber schwerlich von Erfolg sein können, denn da sich nach der Abstimmung ergab, daß 80 Grundbesitzer und nur 49 Feuerleute den Beschluß gefaßt hatten, so würde kein anderes Resultat herausgekommen sein, wenn, wie die Protestirenden wollten, zu der Versammlung außer den Grundbesitzern nur ein Vierteltheil Feuerleute zugelassen worden wären.

Jenny Lind!

Mehr als der Nennung dieses Namens bedarf und bedurfte es nicht, um das Publikum für die gefeierte Künstlerin, die auch uns am Sonnabend, den 16. Febr., einen Besuch abstaten und hier ein Concert geben wird, zu electrifiren. Die Nachricht von der Ankunft der Künstlerin ist schon überall hin verbreitet und der Andrang zu den Concertbillets war deshalb so groß, daß dieselben am Mittwoch bereits vergriffen waren, was als Nachricht dienen mag, um Manchem

eine vergebliche Reise aus dem Lande hierher zu ersparen. **100 Billets bleiben jedoch für den Vorsaal reservirt, sie werden erst am Tage des Concerts an der Casse ausgegeben werden.**

In dem für Sonnabend, den 16., angekündigten Concert, unter Leitung des Herrn Hofcapellmeister Professor Pott, werden folgende Stücke vorkommen: 1. Ouvertüre zur Oper „Faust“ von Spohr. — Arie aus der „Zauberflöte“ von Mozart. — Adagio für Violine von Spohr, vorgetragen von Herrn Hofcapellm. Pott. — Zwiegesang v. Mangold, Schlußarie aus „Die Nachtwandlerin“ von Bellini. — Ouvertüre zu „Egmont“ v. Beethoven. — Arie aus dem „Freischütz“ v. Weber. Violoncell-Solo, vorgetragen v. Herrn Kammermusikus Krollmann II. — Zwei Lieder: 1. „Ich muß nun einmal singen“ v. Taubert u. 2. Norwegisches Berglied.

Durch den Umstand, daß lange nicht Alle, welche es wünschen, die Künstlerin zu hören bekommen, wird sich dieselbe vielleicht bewegen lassen, ein zweites Concert zu geben.

Wahlen für den Landtag.

In Wildeshausen ist statt des ablehnenden Assessor Sprenger der Landmann Chr. Meyer zum Busch im Kirchspiel Dötlingen, in Westerstede statt des ablehnenden Advokat Niebuhr der Kaufm. F. Georg und in Berne statt des ablehnenden D. C. Bargmann der Pächter Schmiedes zu Infeld zum Abgeordneten gewählt.

Im Fürstenthum Birkenfeld sind zu Abgeordneten gewählt: Advok. Görlich in Birkenfeld, Advok. Berry in Oberstein, Apotheker Reich in Herrstein, Amtmann Barleben in Nohfelden und Bürgermeister Kock in Niederbrombach.

Kirchliches.

Vom 8. bis 14. Febr. sind in der Oldenb. Gemeinde:

I. **Copulirt:** 3) Hoffmaier Friedrich Christian Köni-ger und Barbara Nyström geb. Puhl, Oldenburg. 4) Johann Schwarting und Helene Sundermann, Eghorn. 5) Hermann Garrels und Catharine Margarethe Hüllmann, Eghorn.

II. **Getauft:** 43) Anna Sophie Hüttemann, Bloherfeld. 44) Gerhard Krumland, Eghorn. 45) Charlotte Dorothée Henriette Nordhausen, Oldenburg. 46) Anna Margarethe Hilgen, Overßen. 47) Carl Heinrich Wilhelm Hanken, Bützgersfeld. 48) Friedrich Wilhelm Louis Utermöhlen, Heil. Geistthor. 49) Albertine Elisabeth Hermine Raven, Heil. Geistthor.

III. **Beerdigt:** 38) Anna Catharine Adelheid Sturm geb. Kruse, Oldenburg, 48 J. 39) Hermann Helms, Bornhorst, 29 J. 9 M. 40) Ein todtegebornes Mädchen, Donnerstschwee. 41) Hedwig Charlotte Friederike Gerdes geb. Biedwehl, Heil. Geistthor, 32 J. 8 M.

Sonntag, den 17. Februar, predigen in der Lambertikirche:

Frühpredigt:	Herr Pastor Gröning.	Anf. 8½ Uhr.
Hauptpredigt:	„Pastor Bultmann aus Sierra Leone in Afrika.“	„ 10 „
Nachm.-Pred.:	„Hosprediger Wallroth.“	„ 2 „

Briefstache. Herrn F. K.: Ihr Schreiben vom 25. oder 26. v. M., wie Sie schreiben, ist uns leider nicht zu Händen gekommen.



Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 19. Februar 1850.

№ 15.

Sunte-Gms-Kanal.

Man pflegt der demokratischen Partei den Vorwurf zu machen, sie wisse nur zu verneinen, nie etwas Positives vorzuschlagen. Leichter ist es freilich, das Verkehrte, Verderbte und Abgestandene in unseren Zuständen zu erkennen, als mit Klarheit die neuen Formen zu bezeichnen, in welchem der Menschengestalt zur Gestaltung kommen soll; — leicht ist der Tadel, — schwer das Bessermachen.

Als eine positive Forderung möchte unserer demokratischen Partei die ungefäulste Inangriffnahme des **Sunte-Gms-Kanals** zu empfehlen sein.

Nach dem im Jahre 1847 von Herrn Fimmen erstatteten gründlichen „Bericht“ wäre der Kanal in seiner ganzen Länge in 25 Jahren mit einem durchschnittlichen Aufwande von jährlich 9000 Rthlr. herzustellen (in den ersten 5 Jahren kämen jährlich nur 7000 Rthlr. zur Verausgabung), eine Summe, die dem Militäretat von etwa 500.000 Rthlr. gegenüber wahrhaft verschwindend ist. —

Sollte sich nicht ein Abgeordneter der Sache annehmen? Oder wenn es der Anregung von Seiten der zunächst beteiligten Ortschaften bedarf, warum bemüht sich nicht irgend ein Mann des Volks, eine dahin zielende Petition zu Stande zu bringen? —

Tausende von Auswanderungslustigen könnten dadurch in der Folge dem Vaterlande erhalten, — reiche Erwerbsquellen der Stadt wie dem Lande eröffnet werden.

Wahnung an den Landtag.

Schon zu verschiedenen Malen kam die traurige Lage unserer neuen Anbauer zur Sprache, und wiederholt ward der Antrag gestellt, die hohen Beschäftigungs-, Consens- und Einweisungskosten abzuschaffen. Bisher

ist dies nicht geschehen, diese Classe von Staatsbürgern bedarf aber sehr der Unterstützung. Geht man in die Moore und sieht wie fauer sie ihr Werk anfangen und wie traurig es theilweise in ihren Hütten aussieht, so begreift man nicht, wie der Staat von diesen Menschen das Geld nehmen mag. Darum geht die dringende Bitte an unsern Landtag, vor allen diese Sache nicht zu vergessen und die Anbauer, wenn auch nur vorläufig, von denjenigen Sporteln zu befreien, die bezahlt werden müssen, um einen Anbauplatz zu gewinnen. Nicht selten wird dem Anbauer auf diese Kosten seine erste Kuh, sein bißchen Brodkorn abgepfändet, und mancher saure Schweißtropfen klebt an dem Gelde, was man ihn für das alte schlechte Haideland, welches der Anbauer erst ertragsfähig machen muß, abnimmt. Viele derartige geringe Leute erwarten von unserm Landtage, daß diese Sache sofort zur Sprache komme. Wenn die Staatsregierung die Erlassung eines desfallsigen Gesetzes zur Regelung des ganzen Colonisationswesens auch noch aufschiebt, so wird darum doch einstweilen der Kostenersaß ja eintreten können, weil ja in so vielen andern Sachen Sporteln, welche in die Staatscasse fließen, erlassen werden.

Ueber die Nothwendigkeit der Anlegung eines Kornmagazins.

Spaare in der Zeit;

Dann hast Du's in der Noth!

Wer hat es nicht wohl mit Dank gegen den „Geber aller guten Gaben“ gefühlt und anerkannt, daß er uns gerade in den beiden letzten Jahren, die mit so freudigen Hoffnungen und Erwartungen für unser deutsches Vaterland und Volk, ja für alle civilisirte Nationen unseres Welttheils, begannen; aber, leider! leider! unter so bitteren Täuschungen, Trübsalen und Enttäuschungen

